



# Ebersbach an der Fils

Stadtverwaltung | Postfach 1129 | 73055 Ebersbach a.d. Fils

Datum	29.02.2024
Ihr Ansprechpartner	Frau Elbasan
Fachbereich	Finanzwirtschaft – Steuern
Telefon	07163/161-125
E-Mail	elbasan@stadt.ebersbach.de

## Informationsblatt zur Wasserzins- und Abwassergebührenabrechnung

**Gebührensschuldner** ist grundsätzlich der Eigentümer, nicht der Mieter oder Pächter.

Bei einem **Eigentumswechsel** sollte der **Zählerstand** der Wasseruhr am Übergabetag baldmöglichst an uns weitergegeben werden, damit eine stichtagsgerechte Abrechnung erstellt werden kann.

Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt zum **Jahreswechsel** durch Selbstablesung. Sie erhalten dazu im Dezember eine Ablesekarte. Anschließend wird eine Rechnung erstellt. Mit dieser Rechnung wird nicht nur das vergangene Jahr abgerechnet, sondern es werden auch die künftigen **Vorauszahlungsraten** festgesetzt. Wir erheben vier Vorauszahlungsraten pro Jahr. Die Höhe der Raten werden anhand des Vorjahresverbrauchs ermittelt. Liegt kein Vorjahresverbrauch vor, wird ein Durchschnittswert festgelegt.

### Tarife ab 1. Januar 2023:

Wasserzins: 3,12 Euro / cbm + 7 Prozent Mehrwertsteuer

Zählergebühr: 1,23 Euro / Monat + 7 Prozent Mehrwertsteuer (für Hauswasserzähler)

Abwassergebühr Schmutzwasser: 2,37 Euro / cbm (auf der Grundlage der bezogenen Wassermenge)

Abwassergebühr Niederschlagswasser: 0,35 Euro / qm (Grundlage ist die Quadratmetergröße der bebauten und versiegelten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die Kanalisation abgeleitet wird.)

### Fälligkeit:

Die Abschläge sind jeweils am **15.03., 15.06., 15.09. und 15.12.** zu entrichten.

Da zu den Fälligkeitsterminen keine weiteren Zahlungsaufforderungen erfolgen, müssen diese, zur Vermeidung von Säumniszuschlägen und Mahngebühren, vom Gebührenpflichtigen selbst überwacht werden. Daueraufträge bei der Bank sind aufgrund der sich jährlich ändernden Beträge unzuverlässig.

Bei Fragen helfen wir gerne weiter.